SA8 Beginn der Amtszeiten vereinheitlichen

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

In der Geschäftsordnung wird im §6 Allgemeine Bestimmungen dem Absatz 4 am Ende folgendes hinzugefügt:

Die Amtszeit von neu und wiedergewählten Personen beginnt mit dem Ende der Wahlversammlung.

Begründung

Die gelebte Praxis, wann Amtszeiten beginnen, war bisher nirgendwo definiert. Das wird hier nachgeholt

Unterstützer*innen

Alexandra Nürnberger